

Geschäftspartner-Richtlinie

Soziale und ethische Grundsätze

Als global operierendes Unternehmen bekennt sich Kaesler Nutrition GmbH („KAESLER“) zur Einhaltung geltenden Rechts und verpflichtet sich zu einer Geschäftsethik und Integrität höchsten Standards. Die Werte von KAESLER und ihr Bekenntnis zu sozialen und ethischen Grundsätzen spiegeln sich in unserem Verhaltenskodex wieder. Anspruch und Ziel von KAESLER ist es, die Umsetzung dieser Prinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen. Von unseren Geschäftspartnern – dazu zählen wir Kunden, Distributoren, Lieferanten, Berater und sonstige Unternehmen, mit denen wir kooperieren – erwarten wir deshalb ein klares Bekenntnis zu vergleichbaren Standards und deren Einhaltung. Entsprechende Regelungen sind von unseren Geschäftspartnern auch in ihrer eigenen Lieferkette einzufordern.

Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen umfassen folgende Verpflichtungen:

- Die strikte Beachtung und Umsetzung aller für das Unternehmen des Geschäftspartners geltenden Gesetze und Vorschriften.
- Die Achtung der Menschenrechte und der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung des Mindestalters für eine berufliche Tätigkeit nach Maßgabe der lokalen Rechtsvorschriften.
- Bezahlung der Beschäftigten und Subunternehmer erfolgt mit einem landesüblich angemessenen, mindestens jedoch mit dem gesetzlichen oder dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn.
- Wahrung von Respekt und Neutralität gegenüber der ethnischen Herkunft und Zugehörigkeit, dem Geschlecht, den Bekenntnissen, des Alters oder Behinderungen. Einhaltung der rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz.
- Einhaltung von Tier- und Umweltschutzgesetzen und Anwendung hoher Standards bei der Durchführung von Tierversuchen im Interesse von Tierwohl und Tiergesundheit.
- Durchführung der Geschäfte in ethisch vertretbarer Weise und im Einklang mit internationalen Anti-Korruptionsstandards sowie lokalen Gesetzen.
- Einhaltung geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche.
- Respektieren des geistigen Eigentums und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der KAESLER.

Hält sich ein Geschäftspartner von KAESLER nicht an diese Grundprinzipien, behält sich KAESLER das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner zu beenden.

KAESLER behält sich weiterhin das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen gemäß dieser Richtlinie nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.